

Information für getrennt lebende Eltern

Liebe Eltern,

beide Elternteile spielen für die Entwicklung eines Kindes eine wichtige Rolle und sollten deshalb einen festen Platz im Leben des Kindes einnehmen.

Für getrennt lebende Eltern ergeben sich an der einen oder anderen Stelle Stolpersteine im Alltag, die eine gemeinsame Begleitung ihres Kindes erschweren. Damit die rein formalen Dinge von Anfang an geregelt sind, haben wir dieses Informationsblatt für euch, welches die Zuständigkeiten klärt.

Partner der Kita sind alle sorgeberechtigten Elternteile.

Entscheidungen in Angelegenheiten, deren Regelung für das Kind von erheblicher Bedeutung ist, müssen im gegenseitigen Einvernehmen der Eltern getroffen werden.

Dies betrifft z.B.:

- Kita-Anmeldung
- Kita-Aufnahme
- Einleitung eines Inklusions-Verfahrens zur Feststellung eines Förderbedarfs

Benötigt wird in diesen Fällen die Unterschrift beider Sorgeberechtigter.

Angelegenheiten des täglichen Lebens in der Kita regelt der Elternteil, bei dem das Kind gemeldet ist und seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Dies betrifft z.B.:

- Elterngespräche
- Entschuldigung bei Krankheiten
- Elternabende
- Ausflüge
- Zahlungen des Essensgeldes
- Zahlungen für Ausflüge oder Veranstaltungen

Information für getrennt lebende Eltern

Bei Eltern in getrennt lebenden Haushalten kontaktiert die Kita das Elternteil, bei dem das Kind lebt. Dieser hat dann die gesetzliche Pflicht, den anderen Elternteil über Kita-Belange des gemeinsamen Kindes zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen.

Beiden Sorgeberechtigten steht grundsätzlich ein Auskunftsrecht zu, die Kita hat die Informations- und Beratungspflicht.

Außerdem sind beide Sorgeberechtigte auf den Elternabenden willkommen!

Der Kita-Weg des Kindes ist nur der direkte Weg vom gemeldeten Wohnort zur Kita und zurück (über die Unfallkasse versichert). Fahrten zum anderen getrennt lebenden Elternteil sind kein Kita-Weg.

Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, muss die entsprechende Entscheidung des Familiengerichts vorliegen.

Geschiedene oder getrennt lebende Elternteile, die nicht sorgeberechtigt sind, sind keine elterlichen Partner der Kita. Dies gilt auch für Stiefväter/Stiefmütter, die mit den Sorgeberechtigten zusammenleben.

Wenn an der persönlichen Sorgerechtsregelung Änderungen eintreten, muss die Kita umgehend informiert werden.

(Bitte ein Exemplar der Erklärung unterschreiben und zurücksenden – letzte Seite. Das zweite Erklärungs-Formular ist genauso wie dieses Informationsblatt für Ihre Unterlagen bestimmt)

Information für getrennt lebende Eltern

(Exemplar für die Sorgeberechtigten)

Erklärung der gemeinsam sorgeberechtigten Eltern

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Sorgerecht und verpflichte mich, den anderen sorgeberechtigten Elternteil über Kita-Belange des gemeinsamen Kindes zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen.

Unser Kinder/unsere Kinder (Vorname, Name): _____

	1. Sorgeberechtigter (bei dem das Kind gemeldet ist)	2. Sorgeberechtigter
Vorname, Name		
Straße Hausnummer		
PLZ Ort		
Telefon Festnetz		
Telefon mobil		
E-Mail		
Datum / Unterschrift		

Information für getrennt lebende Eltern

(Exemplar für die Kita)

Erklärung der gemeinsam sorgeberechtigten Eltern

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Sorgerecht und verpflichte mich, den anderen sorgeberechtigten Elternteil über schulische Belange des gemeinsamen Kindes zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen.

Unser Kinder/unsere Kinder (Vorname, Name): _____

	1. Sorgeberechtigter (bei dem das Kind gemeldet ist)	2. Sorgeberechtigter
Vorname, Name		
Straße Hausnummer		
PLZ Ort		
Telefon Festnetz		
Telefon mobil		
E-Mail		
Datum / Unterschrift		